

## XVII.

Aus der psychiatrischen Klinik in Greifswald  
(Prof. A. Westphal.)

### Beitrag zur Kenntniss der inducirten Psychosen.

Von

Dr. O. Kölpin,

Assistenzarzt der Klinik.

~~~~~

Wenn wir nach Schönfeldt's<sup>1)</sup> Vorgang den Begriff des inducirten Irreseins (Folie communiquée) etwas enger fassen, als gewöhnlich geschieht, und postuliren

1. dass die Form der Psychose und der Inhalt der Wahnideen bei beiden Beteiligten im Wesentlichen identisch sind;

2. dass zwischen beiden Erkrankungen ein innerer Zusammenhang besteht derart, dass die Erkrankung der ersten Person die specifische Ursache zur Erkrankung der zweiten Person abgibt; und nehmen wir hinzu noch die von Joerger<sup>2)</sup> aufgestellte Forderung, dass

3. die secundär erkrankte Person nicht nur von den Wahnideen der primär erkrankten überzeugt ist, sich aber im Uebrigen passiv verhält, sondern auch die letzteren in jeder Hinsicht unterstützt und im Stande ist, selbständig das Wahnsystem weiter auszubauen, — so schrumpft die Anzahl derjenigen Fälle, die berechtigt sind, als wirkliche inducire Psychosen angesehen zu werden, bedenklich zusammen.

Es liegt nun auf der Hand, dass die oben gestellten Bedingungen am ersten erfüllt werden können, wenn es sich um chronische Psychosen und hier vor Allem um die Fälle handelt, wo die Wahnbildung eine räsonnirende ist, sich aus Trugschlüssen scheinbar logisch aufbaut, und der primär Erkrankte oft seiner Umgebung gar nicht als Geistes-

---

1) Schoenfeldt, Das inducire Irresein. Dieses Archiv Bd. XXVI.

2) Joerger, Das inducire Irresein. Zeitschr. für Psych. Bd. 45.

kranker imponirt. Schon vor den deutschen haben diese Ansicht französische Autoren ausgesprochen; so sagt Marandon du Monthyel (citirt nach Schönfeldt) geradezu: Alle Fälle von Folie à deux sind systematisirte Wahnsinnsformen.

Nach diesen Ausführungen ist es klar, dass für uns in Fortfall kommen diejenigen Fälle, wo sich bei beiden Parteien gleichzeitig oder kurz hintereinander Psychosen entwickeln, die durchaus verschieden sind, und wo die Erkrankung der ersten Person nur die auslösende Ursache für die Erkrankung der zweiten Person abgibt, aber ebenso gut jede andere gelegentliche Emotion den Agent provocateur hätte spielen können (Folie simultanée). — Ferner fallen fort diejenigen Fälle, wo der primär Erkrankte dem secundär Erkrankten einzelne seiner Wahnideen, begünstigt von dem Einflusse der Emotion, die das nahe Zusammensein eines Geisteskranken mit einem Gesunden auf den letzteren naturgemäss mit sich bringt, gewissermassen aufzwingt (Folie imposée). Bei Trennung beider werden dann die psychotischen Symptome bei dem secundär Erkrankten bald abbllassen. Wir müssen uns in diesen Fällen jedoch davor hüten, schon aus dem Bestehen der einen oder der anderen Wahnidee oder des einen oder anderen psychotischen Symptoms bei dem secundär Erkrankten auf das Vorhandensein einer wirklichen Psychose zu schliessen. Zur Diagnose einer Psychose berechtigt uns erst das Bestehen eines bestimmten Symptomencomplexes. Eine verrückte Idee hat oft genug auch ein Geistesgesunder.

Erwähnt soll hier noch werden die mir ganz plausibel scheinende Ansicht Joerger's, dass in vielen Fällen aus einer Folie imposée eine echte Folie communiquée hervorgehen kann, die erstere also nur das Vorstadium der letzteren bildet. Es dürfte demnach in manchen Fällen eine genaue Unterscheidung zwischen beiden kaum möglich sein, da beide continuirlich ineinander übergehen.

Von Autoren, die sich in neuerer Zeit mit der Frage nach dem inducirten Irresein beschäftigt haben, seien hier ausser den schon erwähnten Joerger und Schönfeldt noch Wollenberg<sup>1)</sup> und A. Westphal<sup>2)</sup> genannt.

1) Wollenberg, Ueber psychische Infection. Dieses Archiv Bd. XX.

2) A. Westphal, Ueber psychische Infection. Charité-Annalen 20. Jahrgang. — Anm. Inzwischen ist auch noch eine Arbeit aus der Siemerlingschen Klinik (Tübingen) von E. Meyer, Beitrag zur Kenntniss des inducirten Irreseins und des Querulantenwahns in diesem Archiv Bd. XXXIV. erschienen. Die beschriebenen Fälle haben mit meinen manche Berührungs punkte.

Ich erlaube mir nun, in Folgendem 2 Fälle von inducirtem Irresein mitzutheilen, von denen namentlich der erste in mehr wie einer Hinsicht interessant sein dürfte, sodass seine ausführliche Mittheilung gerechtfertigt erscheint.

### Fall 1.

Der Lehrer Wilhelm S., 1862 geboren, ist erblich in hohem Grade belastet. Sein Vater endete, als S. 5 Jahre alt war, durch Suicid, die Mutter vor mehreren Jahren ebenfalls, auch soll sie Potatrix gewesen sein; sein ältester Bruder war Bettläger; seine Schwester ist Potatrix. Er selbst wurde im Waisenhouse erzogen. Seine Entwicklungsjahre bieten nichts Abnormes. Er besuchte das Seminar, wo er ein mittelmässig begabter, aber fleissiger Schüler war. 1882 wurde er als Lehrer in einem kleinen Dorfe angestellt. Hier erwarb er sich das Wohlwollen seiner Vorgesetzten in hohem Maasse durch seine besonnene Haltung, durch die sorgfältige Beobachtung der ihm gegebenen Anweisungen und durch den anerkennenswerthen Fleiss, mit dem er sich seinem Berufe widmete. Nach seiner eigenen Aussage ist er damals ein etwas linkischer unbeholfener Mensch gewesen, der nur wenig aus sich herausging. Inzwischen kam die Zeit, wo er die erforderliche zweite Prüfung ablegen sollte. Dieser fühlte er sich augenscheinlich nicht gewachsen und bat mehrere Male um Aufschub. Es entwickelte sich bei ihm ein psychischer Depressionszustand, ein „krankhafter Trübsinn“, der ihn jedoch nicht hinderte, sein Amt gewissenhaft weiter zu verwalten. Nach langem Zögern meldete er sich endlich zum Examen, bestand aber nicht. Auf besonderes Verwenden seines nächsten Vorgesetzten, des Ortsschulinspectors — der Pastor in dem benachbarten Dorfe war, — wurde ihm gestattet, das Examen pro loco abzulegen. Dies glückte ihm denn auch und er wurde 1892 fest angestellt.

1888 hatte S. geheirathet; und alsbald machte sich der Einfluss der Frau bei ihm bemerkbar. Aus dem stillen, bescheidenen Landschullehrer wurde im Laufe der Zeit ein händelsüchtiger, reizbarer und rechthaberischer Mensch, der fast mit jedermann im Unfrieden lebte. Er wurde unbotmässig gegen seine Vorgesetzten, in erster Linie gegen den Ortsschulinspector, der mit anerkennenswerther Geduld die Anmaassungen oder besser gesagt Unverschämtheiten des S. ertrug, da er diesen schon damals für geistesgestört hielt. Nachdem S. definitiv angestellt war, beschwerte er sich sofort über einen Revisionsbescheid, in dem ihm aufgegeben wurde, mehr für die nötige Sauberkeit im Schulzimmer zu sorgen. Gleich darauf beschwerte er sich über den Ortsschulinspector, der ihm gegenüber in Betreff seines Benehmens den Ausdruck „verdreht“ gebraucht hatte. S. erhielt eine Rüge und der Ortsschulinspector wurde angewiesen, bei der grossen Reizbarkeit des S. sich möglichster Vorsicht zu befleissen. Als S. darauf vor dem Ortsschulinspector in durchaus unangemessener Weise diese Angelegenheit erörterte und erklärte, er habe keine Rüge verdient, wurde er von der Schulaufsichtsbehörde in eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. genommen. Sofort reichte er eine neue Beschwerde ein, in der er er-

klärte, er werde die 10 Mk. nur bezahlen, wenn ihm von der Regierung diese Summe als Unterstützung und zugleich 1 Mk. für aufgelaufene Porti bewilligt werde. Er wurde natürlich abgewiesen und bezahlte die 10 Mk.

In die nächsten Jahre fallen noch mannigfache Beschwerden über den Ortsschulinspector, den er auch noch dreimal wegen Beleidigung vor dem Schiedsrichter verklagte, aber jedesmal abgewiesen wurde. Die Beschwerdeschriften ähneln einander ausserordentlich; sie sind langathmig, abschweifend, immer wieder werden dieselben Gründe vorgebracht, die grössten Theils schon widerlegt sind; zum Theil enthalten sie auch direkte Entstellungen und Verdrehungen der Thatsachen. Alle laufen darauf hinaus, dass er, der an Kenntnissen und Gaben so hoch über dem Pastor stehe, sich von diesem nichts brauche befehlen zu lassen. Aus einer dieser Eingaben, die vom 21. Juli 1899 datirt ist, möchte ich folgende charakteristische Sätze mittheilen:

„Jetzt ist es für mich an der Zeit, mit ihm (dem Ortsschulinspector) einen Schluss für immer zu machen. Ich spreche nicht allein für mich, sondern auch für meine früheren und jetzigen Collegen. Es geht so nicht weiter, wie es bis jetzt gewesen.“ Es folgt dann die ausführliche Schilderung einer Affaire, die darauf hinausläuft, dass S. sich nicht verpflichtet glaubt, verschiedene amtliche Aufträge des Ortsschulinspectors auszuführen. Er fährt dann fort: „Ich hätte noch viel mehr Beschwerden einreichen müssen, wie ich schon gethan habe. Nun will ich auch den Schulbehörden gegenüber so bald nicht schweigen, weil ich Ernst mit der Sache in jeglicher Beziehung zu machen gedenke. Zu ertragen ist eine solche entehrende Behandlung, wie sie nicht allein mir, sondern auch meinen Mitcollegen im Kirchspiel zugeschlagen wird, nicht länger. Es ist dem Ortsschulinspector schon viel zu ziel geglaubt worden, wogegen es uns benommen ist, uns gegen seine Worte wirksam zu vertheidigen. Ich wiederhole nicht frühere geradezu beschimpfende Auslassungen des Herrn Pastors, derentwegen ich wiederholt der Kgl. Regierung Anzeige erstattet habe. Unvergesslich bleibt mir das Wort „dickfellig“. Es ist mir ein zweischneidiges Schwert geworden, um desswillen der Herr Pastor schwer büßen muss. Christus sagt: Die nicht glauben, sind schon gerichtet.“ Der Schluss lautet: „Ich hege den festen Glauben, dass die Kgl. Regierung hiernach Veranlassung nehmen wird, die vorstehend angegebenen Angelegenheiten wieder in die richtigen Bahnen zu lenken. Bemerken will ich nur noch, dass ich mich frei von jeder Verschuldung meinerseits weiss und wünsche, dass es mir vergönnt sein möge, hiermit einen Beschluss in meinen Beschwerden an die Kgl. Regierung machen zu können. Ich fühlte mich schon immer schwer durch die Verhandlungsweise meines seitherigen Ortsschulinspectors gekränkt und weiss noch nicht, ob ich je verpflichtet werden kann, wieder den Fuss über die Schwelle seines Hauses zu setzen. Nach früheren Entscheidungen der Kgl. Regierung muss ich wegen solcher Reden beinahe eine Massregelung erwarten oder wohl gar das unrühmliche Ende meiner Lehrthätigkeit in Betracht ziehen. Mit Stillschweigen dürfte ich mich nicht mehr umhüllen. Ich berufe mich in Allem zur Glaubhaftmachung meiner Worte auf Christum, von dem ich mich allein leiten liess. Ich für mein Theil verspreche, jedes mir

zugedachte Wort hierüber scharf in's Auge zu fassen, ob ich fernerhin auf ein Wohlwollen der Kgl. Regierung rechnen darf oder nicht. Im Uebrigen behalte ich mir vor, noch an andere höhere Stellen etwa erforderliche Angaben zu richten. Also auf mit Gott!“

Auch mit verschiedenen umwohnenden Gutspächtern, die ihm contractlich verschiedene Naturallieferungen zu leisten hatten, hatte S. wiederholt Streitigkeiten. Infogedessen reichte er 1896 ein 17 Seiten langes Immediatgesuch ein, eine „Bitte um Beseitigung der Missstände iu seinen Wohnungs- und Wirthschaftsverhältnissen“. Datum: Geschrieben am Abend des 2. September. Er sagt u. A.: „Da ich Jahr für Jahr mich fortgesetzt mit der Abfassung von Beschwerdeschriften befassen muss, sehe ich mich zum Abschluss genöthigt, mich an Ew. Majestät zu wenden, um durch die Staatsregierung mich vor Schaden geschützt zu sehen. Es liegt nicht in der Absicht, Ew. Majestät Regierungsmühen neue hinzuzufügen, jedoch wollte ich Ew. Majestät eine Ahnung davon geben, dass hier Vieles im Argen liegt und gute Zustände zu schaffen mein sorgenvolles Vornehmen ist. Er setzt dann seinen ganzen Wirthschaftsbetrieb auf's Detaillirteste auseinander und bittet schliesslich — ohne gelegentliche Seitenhiebe auf seinen Gegner geht es natürlich nicht ab —, dass die Gutspächter angewiesen werden sollen, ihm jährlich ein Fuder Stroh zu liefern und dass ihm gestattet werden sollte, ein Stück Wiese zu pachten. (In diesem Fall ist er also sehr bescheiden.) Das Gesuch machte den Instanzenweg rückwärts durch, und S. erhielt schliesslich den Bescheid, dass seine Wünsche thunlichst berücksichtigt werden sollten, zugleich aber einen scharfen Verweis, weil er an allerhöchster Stelle mit derartigen Lappalien vorstellig geworden wäre und sich nicht zuerst an seine vorgesetzte Behörde gewandt hätte.

Inzwischen ging S. auf dem einmal eingeschlagenen Wege immer weiter vor. Seine Anmaassung und Selbstüberhebung kannten bald gar keine Grenzen mehr. Er weigerte sich direkt, den Ortsschulinspector als seinen Vorgesetzten zu betrachten, verbot ihm, mit seiner Frau zu reden, machte ihm mehrere recht unangenehme Scenen; er sprach ihm den „christlichen Geist“ ab, den er ihm erst einimpfen müsse etc. In den Lehrereconferenzen that er sich durch anmassendes, vorlautes Wesen hervor, wollte alles besser wissen; gerieth in Streit mit seinen Collegen und hatte schliesslich gar keinen Verkehr mehr. Am Ende biessen S. und seine Frau — auf die ich nachher noch zurückkommen werde — allgemein „die verrückten Lehrersleute“. — Was die Leitung seiner Schule anbetrifft, so blieb diese im Allgemeinen zufriedenstellend, doch liess sich S. mehrere erhebliche Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes zu Schulden kommen. Letzterer Umstand und seine ewigen Streitigkeiten machten natürlich viel böses Blut, und schliesslich, am 24. Juli 1899 reichten die Hausväter der Gemeinde bei der Regierung eine Petition ein, in der sie baten, den S. fortzunehmen, da er nicht mehrzurechnungsfähig sei. S. wurde daraufhin von einer Commission, bestehend aus dem zuständigen Schulrath und dem Reg.-Medicinalrath zu Protocoll vernommen. — Der Schulrath gab, nach ausführlicher Zusammenstellung aller Thatsachen, sein Gut-

achten dahin ab, dass das Gebahren des S. einen erheblichen Mangel an der richtigen Auffassung einfacher klarer Verhältnisse, eine bedenkliche Geistesverwirrung und namentlich einen völligen Mangel an dem nöthigen sittlichen Urtheil zu Tage treten lasse. S. sei wegen Schwäche seiner geistigen Kräfte dauernd unfähig zur Erfüllung seiner amtlichen Pflichten und unfreiwillig in den Ruhestand zu versetzen.

Weniger positiv lautete das von dem Reg.-Medicinalrath abgegebene Gutachten: S. sei ein körperlich und geistig schwach veranlagter Mensch. Selbstbeherrschung, Unterordnung fehlten ihm vollkommen; dagegen sei er von seinem Können ganz über Gebühr eingenommen, fühle sich sehr leicht verletzt und trete ohne Rücksicht auf gute Sitte, Verkehrs- und Berufspflichten in exaltirter und oft über das Ziel hinauschießender Weise auf. Die Häufigkeit und der Inhalt seiner Beschwerden und Bittschriften, in denen nicht selten der Mangel an Achtung vor Vorgesetzten und Staatsbehörden zum schärfsten Ausdruck gelangte, liessen ihn nahezu als Querulanten erscheinen. Der Geisteszustand des S. sei entschieden theils angeboren, theils erworben anormal; doch hätte er — der Gutachter — sich nach der 6—7ständigen Beobachtung nicht davon überzeugen können, dass eine Geistesstörung, die die Zurechnungsfähigkeit in Frage stelle, vorliege.

Die Angelegenheit blieb dann einige Zeit auf sich beruhen und endete damit, dass S. den amtlichen Auftrag erhielt, sich von dem zuständigen Kreisphysikus auf seinen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen.

Inzwischen reichte S. immer neue Beschwerden ein, so an den Regierungspräsidenten einen „Bericht des Lehrers S. zu N. über die Behandlung, die ihm von seinem Ortsschulinspector und dem Herrn Schulrath widerfahren“, in welchem er das letzte Protocoll für null und nichtig erklärt. Ferner fällt in diese Zeit eine Beschwerde über die in den Händen des Ortsschulinspectors liegende Conferenzleitung. In dieser theilt S. selber folgende Episode mit, die ausserordentlich geeignet ist, sein Benehmen gegenüber seinen Collegen und Vorgesetzten zu illustrieren: S. war bei einer Conferenz von einem Collegen in der Discussion angegriffen worden; diesen fertigte er damit ab, dass er sagte: Er könne gar nicht mitreden, er habe ja geschlafen; der Herr Pastor habe zwar heute nicht geschlafen, jedoch habe er während des Gebetes in seinem Portemonnaie herumgesucht. „Mein verehrter Ortsschulinspector“, so fährt S. fort, „sprach mir unter Verbeugung seinen Dank für die letzte Bemerkung aus, was ich gar nicht erwartet hatte. Ich nahm aber doch Verlassung, ihm zu sagen: Ja, bedanken Sie sich dafür; Sie werden sich es merken.“ Dass sein Benehmen ein im höchsten Grade ungebührliches war, kommt ihm also so wenig zum Bewusstsein, dass er sich desselben noch rühmt.

Im Januar und Februar 1900 stellte sich S. dann mehrere Male bei dem Kreisphysikus Dr. N. zur Untersuchung seines Geisteszustandes ein. N. schildert dann nachher in seinem Gutachten, wie S. bei ihm in stolzer Haltung mit leuchtenden Augen von seinen Ansichten über seine Vorgesetzten, die Regierung etc., über seine hervorragenden Fähigkeiten und seine Verdienste um das Schulwesen gesprochen habe. Sein Redestrom ging ununterbrochen

fort; durch Sehen nach der Uhr und andere leichte Andeutungen liess er sich durchaus nicht beirren. Als Dr. N. ihn fragte, zum welchem Zwecke er zu ihm bestellt sei, sagte S.: Zur Untersuchung meines Geisteszustandes, einer Untersuchung, zu der er sich freue, denn sie würde seine völlige Gesundheit und seine Fähigkeiten darthun. — Bald jedoch scheint ihm die Sache verfänglich vorgekommen zu sein; denn noch bevor der Kreisphysikus sein Gutachten abgab, sandte S. an den Regierungspräsidenten einen „Einspruch über das zu erwartende Attest des Herrn Kreisphysikus Dr. N. über mich“, S. erklärt darin den Kreisphysikus für befangen, vom Schulrath beeinflusst; er werde sich dem Gutachten nicht fügen.

Am 25. Februar 1900 erfolgte dann das Gutachten des Kreisphysikus, welcher hauptsächlich mit Bezugnahme auf die hochgradige Selbstüberschätzung, die S. in allen seinen Reden und Schriftstücken an den Tag legte, erklärte, S. sei geisteskrank; er leide an Größenwahn und diesem entspringen alle abwegigen Handlungen. Wegen Schwäche seiner geistigen Kräfte sei er zu dauernder Erfüllung seiner Amtspflichten nicht mehr tauglich.

Daraufhin beschloss dann das Regierungscollegium am 9. März 1900, den S. zwangswise in den Ruhestand zu versetzen und stellte ihm anheim, binnen 6 Wochen etwaige Einwendungen gegen diesen Beschluss geltend zu machen. Sofort, nachdem dies dem S. amtlich mitgetheilt war, verfasste er einen an den Regierungspräsidenten gerichteten „Bescheid über ein neuestes Schreiben, betreffend die Pensionirung des Lehrers S.“ Er beginnt: „Ich bin gezwungen, Ihnen in aller Eile nachfolgende Zeilen zu schreiben. Mir ist von der Kgl. Regierung ein Schreiben zugegangen, dessen Unterschrift nicht zu entziffern ist und von dem ich annehmen muss, dass es eine Fälschung darstellt.“ Er spricht zum Schluss dann den Wunsch aus, dass das Schreiben wieder eingefordert oder ihm bestätigt werde, dass er nach wie vor im Dienst bleiben könne.

Es folgte dann noch eine ganze Anzahl von Beschwerdeschriften. In einer sagt er u. A. vom Kreisphysikus: „Ich erkenne die Richtigkeit des Attestes eines katholischen Kreisphysikus nicht an, der meinen evangelischen Geist doch nicht zu untersuchen befähigt ist.“ Eine am 6. Mai verfasste Beschwerde datirt er: Geschrieben am Tage der Grossjährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen.

Im Uebrigen enthalten alle diese Eingaben nichts Neues. S. bringt unter Herbeiziehung ganz nebensächlicher Umstände seine alten Klagen vor, legt harmlosen Äusserungen, die er aus dem Zusammenhange herausreisst, die beleidigendsten Deutungen unter, entstellt auch bisweilen direkt die That-sachen. Ortsschulinspector, Regierung, Schulrath, Kreisphysikus, seine Collegen — kurz alle, die ihm haben entgegen treten müssen, bekommen ihr Theil; alle scheinen sich gegen ihn verbunden zu haben, um ihn aus dem Wege zu schaffen. Andererseits versäumt er nicht, seine grossen Fähigkeiten, seinen Patriotismus, seine Wohlthaten an Armen und Bedrückten — er versuchte des öftern, die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber aufsässig zu machen — in das rechte Licht zu setzen. Er hat sich nichts zu Schulden kommen lassen;

unentwegt will er den Kampf weiter führen. Er lässt nicht nach; auch als inzwischen am 1. Mai ein Regierungsbeschluss gefasst wurde, dem Verfahren gegen S. Fortgang zu geben, und am 26. Juni endgültig seine Pensionierung zum 1. September verfügt wurde. Als S. sah, dass alle seine Schritte vergeblich waren und die einzige Art und Weise, wieder rehabilitirt zu werden, die Erlangung eines Gutachtens, das seine geistige Gesundheit bescheinigte, wäre, kam er zu diesem Zweck Anfang September in die hiesige psychiatr. Klinik, blieb jedoch nur einige Stunden, da ihm die vorgeschlagene Beobachtungszeit von 6 Wochen zu lang erschien. Am 21. September fuhr er nach St., dem Sitze der Regierung, um persönlich in seiner Angelegenheit vorstellig zu werden. Nach Aussage der Frau soll er bei der Abreise keinen veränderten Eindrück gemacht haben. Auf der Regierung wurde ihm eröffnet, dass in seiner Angelegenheit vorläufig nichts zu machen sei. Er ging sehr erregt fort, kehrte wieder um, wurde diesmal von einem Subalternbeamten abgefertigt und rief nun auf dem Corridor laut dreimal hintereinander: „Im Namen S. Majestät, ich nehme nichts an!“ Dann ging er zum Bahnhof, um wieder nach Hause zu fahren. Hier — auf dem Bahnhof — fiel er allgemein durch sein erregtes Wesen und seine sonderbaren Reden auf. Trotzdem er sich schon ein Billet gelöst, kehrte er wieder in die Stadt zurück und ging zu Verwandten. Hier wurde er so laut und heftig, dass diese schon befürchteten, er würde thäthlich gegen sie werden. Dann ging er in ein Hotel, bestellte sich Essen und eine Flasche Wein und liess sich mit dem Kellner in ein Gespräch ein. Diesem fiel der sonderbare, fortwährend redende und lebhaft gestikulirende Gast auf; er bekam Angst — S. war gerade der einzige Gast im Lokal — und entfernte sich, um Hilfe zu holen. — Inzwischen kam bei S. ein schwerer Erregungszustand völlig zum Ausbruch; er zertrümmerte Fensterscheiben, Teller etc. und wurde alsbald auf die Polizeiwache gebracht, wo er weiter tobte und noch verschiedene Gegenstände demolierte. Am Abend des nächsten Tages, den 22. September 1900 wurde er in die hiesige psychiatrische Klinik überführt. Hier bot sich folgender Befund:

S. ist ein mittelgrosser, schwächlicher Mensch in schlechtem Ernährungszustande. Rachitische Form des Kopfes; sonst keine nennenswerthen äusseren Degenerationszeichen. Eine genauere Untersuchung ist nicht möglich, da S. ausserordentlich erregt ist und sofort isolirt werden muss.

23. September. Hat Nachts heftigen Lärm gemacht; ist bei der Morgenvisite sehr verwirrt, redet alles mögliche durcheinander, stösst einzelne Worte hervor: „Fürst Bismarck, Lotterie, Irrenanstalt zu Greifswald.“ Auf die Frage, wer er sei, antwortet er: „Ottolie Z.“ (Z. ist der Geburtsname seiner Frau.) Körperliche Untersuchung nicht möglich, da Patient lebhafte Berührungsangst zeigt. Am Nachmittag zerreissst er seine Matratze, beschmiert sich und die Wände mit Kot, wird aggressiv gegen die Wärter, die ihn zu reinigen suchen.

24. September. Am Morgen ist Patient deprimirt, heiser, beantwortet die an ihn gerichteten Fragen nur theilweise, aber ziemlich richtig; weiss, dass er in St. verschiedene Gegenstände zertrümmert hat. Nachher wieder unruhig, klopft gegen die Thür; stösst brüllende unartikulierte Laute aus. Liegt dann

nackt auf der Matratze. Der Gesichtsausdruck ist starr und äusserst ängstlich. Er klammert sich mit entsetzter Miene an den Arzt an; der Speichel fliesst ihm aus dem Munde. Patient ist in keiner Weise zu fixiren. Der Puls ist klein und frequent. — Am Nachmittag ruhiger, aber noch sehr verwirrt. Nimmt etwas Milch zu sich. Schlaf nach 1 gr Chloral mit Morphin.

25. September. Wieder sehr erregt. Fortwährendes Aneinanderreihen zusammenhangsloser Worte: „Millionen — Millionen — Millionen. Tot — tot — tot. Essen — Essen — Essen. Fürst Bismarck — Fürst B. — Fürst B. Hut — Hut — Huse — Huse etc. etc.“ Patient reagirt auf keine Frage; der Schweiß rinnt ihm in grossen Tropfen vom Gesicht. Tobte trotz 1 gr Chloral immerfort weiter; erhielt Nachmittags eine feuchte Entwicklung, wobei er sich heftig zur Wehr setzte. Hiernach leidliche Beruhigung, so dass er versuchsweise in den Wachsaal verlegt wurde. Doch wurde er nach kurzem wieder derart erregt, dass er von Neuem isolirt werden musste.

26. September. Aggressiv gegen Jeden, der die Zelle betritt.

27. September. Er sei ein Geist, er müsse sich schlagen. Schlägt mit beiden Fäusten gegen Brust, Kopf und Beine. Springt fortwährend umher, kramt auf dem Boden, greift nach dem Blitz, der vor ihm niederfährt. Sagt, sich an den Penis fassend: „Ich bin eine Schlange, ich habe einen langen Schwanz.“ Der Körper ist mit Schrunden und Suggillationen bedeckt.

28. September. Heute maniakalischer; reiht einzelne Worte, häufig Klangassoziationen folgend, aneinander: „Athmosphäre, Sphäre, Liebespaare, Schlange, Katzen, Mäuse, siamesischer Bangkok, Mnemotechnik.“ — „Die halbe Welt ist untergegangen; wir haben drei Sonnen — Sirius — da steht der Mann — ich bin der letzte Mensch — das siamesische Zwillingspaar — ich bin Adam und Eva.“ Der Bewegungsdrang ist heute nicht so ausgesprochen.

29. September. Scheint lebhaft zu halluciniren, sieht ängstlich nach allen Seiten.

30. September. Wieder sehr lärmend und aggressiv. Chloral ohne Wirkung.

1. October. Nachts war Patient zeitweise unruhig. Am Morgen bietet er wieder das Bild ideenflüchtiger Verwirrtheit mit Bewegungsdrang und Hypermetamorphose (Wernicke). Es gelingt, ihn auf Augenblicke zu fixiren; dann zeigt sich, dass er, was die Situation etc. anbetrifft, gut orientirt ist; im nächsten Augenblicke aber glaubt er wieder in St. zu sein. Desgleichen erkennt er den Arzt das eine Mal ganz richtig, weiss dann aber nach wenigen Minuten nichts mehr davon. Klagt über grossen Durst.

2. October. Die Nacht verlief ruhig. Am Morgen ist Patient ziemlich deprimirt; klagt mit weinerlicher Stimme, dass ihm alles weh thue. Die blauen Flecke am Körper habe er durch Misshandlungen von Seiten der Wärter bekommen. Er habe nur noch ein halbes Auge. „Ich weiss alles: die Weltgeschichte geht zu Ende.“ Am Nachmittag bittet er den Arzt um Verzeihung.

3. October. Musste Nachts wieder Chloral erhalten. Am Morgen ruhig. Nach Erscheinungen gefragt, meint er, die seien noch da; er sehe noch aller-

hand herumlaufen, kümmere sich aber nicht darum. Er weiss, dass er sehr unruhig gewesen ist; der Geist habe ihm aber gesagt, er solle so herum-springen. Wünscht, mit seiner Familie wieder in Verbindung zu treten.

4. October. Heute bedeutend freier; klagt noch über Schmerzen. Erscheinungen habe er nicht mehr. Erregt sei er deshalb gewesen, weil er nicht so behandelt sei, wie er erwartet hätte. Die Leute, die ihm hier zu Leibe wollten, hätte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln — elektrischem Licht, Blitz, Orkan — abhalten wollen, in die Zelle einzudringen. Einer habe ihn aber doch gewürgt. Es habe immer an die Wand geklopft; an Wänden und Decke habe er sich immer allerhand Figuren zusammensuchen müssen. Schimpfworte habe er nie gehört.

In der Folge blieb Patient andauernd frei von allen acuten psychotischen Symptomen, doch fühlte er sich noch sehr ermattet. Dazu kam, dass sich mehrere ziemlich umfangreiche Abscesse bei ihm gebildet hatten, die trotz energetischer Behandlung nur wenig Tendenz zur Heilung zeigten, sodass die körperliche Genesung nur langsame Fortschritte machte. Doch fühlte er sich nach ca. 8 Tagen schon im Stande, über sein Vorleben, seine Streitigkeiten mit den vorgesetzten Behörden sowie über seine acute Erkrankung — der gegenüber er jetzt volle Krankheitseinsicht besass — zusammenhängende Auskunft zu geben. An den Beginn der letzteren konnte er sich noch sehr genau erinnern und gab noch folgende interessante Einzelheiten an: Auf dem Bahnhof habe er allen Leuten gesagt, er habe 50000 Mark gewonnen und habe alle eingeladen; gekommen sei er darauf, weil Bismarck einmal für einen erschossenen Deutschen 50000 Mark verlangt habe; soviel sei ein deutscher Mann, also auch er, werth. — Es sei ihm dann ein Bild nach dem andern vor Augen gekommen: „Sie flogen wie aus einem Kasten heraus.“ Wie er an die Barrière gekommen sei, habe er an den Krieg in China denken müssen, an die vornehmen Chinesen, und habe gerufen, dass denen allen die Köpfe abgesäbelt werden müssten. — Dann sei ein anderes Bild gekommen von einem Jäger, der legte sein Gewehr an und schoss auf einen hinter der Schranke stehenden, schwarzgekleideten Mann; ob der aber gefallen sei, wisse er nicht. — Dann sei ein Mann gekommen, gekleidet in grau und gelb, den habe er gefragt: „Sie sind wohl der Irrenanstaltsdirector?“ Er habe nämlich eingesehen, dass es so nicht weiterginge mit ihm. — Wie ihm dann später, als er im Hotel war, eine Aeußerung des Kreisphysikus Dr. N. zu ihm: er sitze auf hohem Pferde, eingefallen sei, sei ihm plötzlich sein Pferd „Siegfried“ vor Augen gekommen, wie es vollständig aufgeschrirrt am Fenster vorübergeführt wurde. Das Bild war so deutlich, dass er das Fenster aufriss, um hinaus zu sehen und davon überzeugt war, das war sein „Siegfried“. — Für die Zeit im Polizeigewahrsam, die Ueberführung in die Klinik und die ersten 8 Tage seines hiesigen Aufenthalts ist die Erinnerung nur sehr summarisch und lückenhaft. Nur einzelne Scenen kann er sich noch mit genügender Deutlichkeit in's Gedächtniss zurückrufen. Während der Bahnfahrt habe er ein solches Sausen in den Ohren gehabt, dass das Rollen des Zuges dagegen verschwand; und eine Stimme

habe er gehört, die sagte: „Dein Geist verlässt dich nicht; der beschützt dich; er wird dich bewahren.“ —

Als die acute Störung abgeklungen war und S. seine Gedanken wieder einigermaßen zusammenhalten konnte, drehte sich wieder sein ganzes Denken um seinen Streit mit der Regierung und seine Pensionirung; er sprach die feste Absicht aus, sofort nach seiner Entlassung — auf die er übrigens nie drängte — höhere Instanzen anzurufen; einmal müsse ihm doch Recht werden. Auf den Einwurf, dass es doch sonderbar sei, dass die Regierung seinen Angaben keinen Glauben beimesse, meint er, das geschehe nur formell; eigentlich sei die Regierung davon überzeugt, dass er Recht habe. — Kann er des Arztes irgendwie habhaft werden, so beginnt er sofort von seinen Streitigkeiten mit dem Ortsschulinspector, den Gutspächtern etc. zu erzählen. Wenn man ihn nicht unterbricht, findet er überhaupt kein Ende, erwähnt die unwichtigsten Nebendinge mit ermüdender Ausführlichkeit; zum Theil kann er seine Eingaben auswendig. Er spricht lebhaft, mit glänzenden Augen und ausdrucksvollen Gestikulationen; er ist sehr emotiv, bricht oft in Thränen aus. Ohne seinen Feinden direkt Schimpfnamen beizulegen, drückt er sich übertrieben höflich mit einem höhnischen Beigeschmack aus, sagt z. B. immer: „Mein Herr Pastor.“ Auf alle Einwürfe hat er sofort sophistische Gegenbeweise zur Hand. Man sieht ihm an, dass es ihm grosses Vergnügen macht, sich als Redner bewundern zu lassen. Zwischendurch leuchtet seine Freude über sein Können, sein Wissen, seine himmelhohe Erhabenheit über seine Vorgesetzten und Collegen. Alles, was er thut und sagt, ist richtig, die andern sind nur Stümper. Der Pastor legt die Schrift nur nach dem Buchstaben aus, er aber hat den richtigen Sinn erfasst, ihn leitet der Geist Gottes. „Da haben die Pastoren scheel gesehen“, sagt er einmal. Dabei lässt sich leicht constatiren, dass seine positiven Kenntnisse in keiner Hinsicht die eines gewöhnlichen Landschullehrers überragen. Dass zwischen seinem Reden und Handeln ein gewaltiger Unterschied liegt, kommt ihm gar nicht zum Bewusstsein. Frägt man ihn, wie er, der doch stets seine Frömmigkeit und seinen christlichen Sinn betone, immerfort in Fehde liege und wie er denn über das Wort „Seid unterthan der Obrigkeit“ denke, so macht er gewundene Erklärungen: Das könne auf diesen Fall keine Anwendung finden; hier liege die Sache doch ganz anders etc. Die Möglichkeit einer Pensionirung weist er weit zurück: Das wage die Regierung gar nicht. Wenn er erst wieder gesund ist, will er alle, die sich gegen ihn verbunden haben, gerichtlich belangen; würde er abgewiesen, was wohl möglich wäre, da ja ein ganzes Complot gegen ihn bestände, so würde er bis zum Justizminister gehen. Er bedauerte nur, nicht gleich Schritte thun zu können, war aber überzeugt davon, dass seine Frau, die mit ihm in allen Dingen eines Sinnes sei, inzwischen seine Sache weiter verfechten werde.

Im Uebrigen war das Verhalten des S. ein durchaus geordnetes und angemessenes; nur bei wenigen Gelegenheiten zeigte er sich als Nörgeler und Besserwisser. Er nahm sich sehr zusammen, da er hoffte, von uns ein „gutes

Zeugniss“ zu erlangen. Als er nach einigen Wochen durch eine Notiz im Kreisblatt erfuhr, dass seine Stelle nun doch endgültig anderweitig besetzt sei, wusste er sich sehr gefasst in sein Schicksal zu finden, und meinte, die Sache scheine ja einen schlechten Ausgang genommen zu haben, doch müssten sie sich eventuell an dem Bewusstsein, Gutes gewirkt und andern ein leuchtendes Beispiel gegeben zu haben, Genüge sein lassen.

Der von S. öfter erwähnte Umstand, dass seine Frau mit ihm völlig übereinstimme — was uns übrigens auch von anderer Seite bestätigt wurde — veranlasste uns, die erreichbaren Daten über Frau S., zum grössten Theil nach den Angaben ihres Mannes, zusammenzustellen. Unsere persönliche Bekanntschaft mit der Frau war wegen ihres Misstrauens gegen uns nur von sehr kurzer Dauer.

Frau Ottilie S., geb. Z., ist ebenfalls erblich belastet; sie stammt von einem Vater, der mehrere Jahre in einer Irrenanstalt hat zubringen müssen, und ein sehr sonderbarer alter Herr sein soll, wovon wir uns übrigens gelegentlich eines Besuches bei seinem Schwiegersohn selbst überzeugen konnten. Er hatte seinen beiden Töchtern eine für ihren Stand — er war Rathsdienner — gute Erziehung angedeihen lassen, indem er sie die höhere Töchterschule besuchen liess. Ottilie, die jüngere der Schwestern, soll stets überspannt und hochmüthig gewesen sein. Sie that sich sehr viel auf ihre „klassische Bildung“ zu gute, rühmte sich, mit Gräfinnen auf einer Schulbank gesessen zu haben. Sie war ausserordentlich lebhaft, oft heftig und verfügte über einen unhemmbaren Redestrom. Als sie den S. heirathete, musste sie ihre Prätentionen natürlich einschränken; sie mag dies schweren Herzens gethan haben, doch muss man ihr lassen, dass sie ihr Hauswesen sehr gut im Stande zu halten wusste. S. scheint sich ihrer Ueberlegenheit sehr bald untergeordnet zu haben. Sie ist es auch jedenfalls gewesen, die den Mann dazu angetrieben hat, sich „Uebergriffe“ von Seiten seiner Vorgesetzten nicht gefallen zu lassen. „Die Sache geht mehr von meiner Frau aus, wie von mir“, sagt S. gelegentlich. Von allen seinen Eingaben hatte sie genaue Kenntniss, erinnerte ihn an Einzelheiten, dictirte ihm auch bisweilen. Dem Ortsschulinspector und dem Gutspächter machte sie solche Scenen, dass ihr die Thür gewiesen werden musste. „Und in dem allen steht mir mein treues, tüchtiges Weib zur Seite“, sagt S. in einer Bittschrift. Sie hat mehrere Immediatgesuche eingereicht, die an Form und Inhalt denen ihres Mannes aussoräntlich ähnlich sind. In dem einen schildert sie sehr ausführlich, wie sie deswegen verfolgt würden, weil sie eine Wöchnerin, die ihrer Meinung nach auf dem Gutshofe nicht gut genug untergebracht war, zu sich genommen und mehrere Wochen lang verpflegt hatten. Ein anderes Schreiben richtete Frau S. ohne Wissen ihres Mannes an den Regierungspräsidenten. Einmal suchte sie diesen persönlich auf, um in ihrer Sache vorstellig zu werden. Als der Regierungspräsident ihr nicht so recht glauben wollte und auf die Acten verwies, wurde sie sehr erregt und äusserte: In den Acten ständen lauter Lügen, das sei alles durcheinander geworfen. Schliesslich musste sie mit Gewalt entfernt werden.

Als ihr Mann dann in der Klinik lag, besuchte sie ihn. Bei dieser Ge-

legenheit lernten wir sie kennen als eine magere, blassie Person, die sehr energisch und selbstbewusst aufzutreten verstand. Sie erklärte sich mit der Handlungsweise ihres Mannes durchaus einverstanden, drückte sich aber sehr vorsichtig über die ihr missliebigen Persönlichkeiten aus; es war augenscheinlich, dass sie sich keine Blösse geben wollte. Der von uns ausgesprochenen Bitte, uns ihre und ihres Mannes Elaborate, die sie meist noch im Concept besassen, zur Einsicht zuzusenden, versprach sie bereitwillig nachzukommen, schrieb aber nach einigen Tagen an ihren Mann, sie würde die qu. Schriftstücke nicht schicken, da dies ihrer Sache vielleicht schaden könnte. Auch erklärte sie, den Mann, so lange er in der Klinik liege, nicht mehr besuchen zu wollen, da man sie dort wohl für noch verrückter wie ihren Mann halten würde.

Inzwischen war der Nachfolger des S. eingetroffen. Die Frau weigerte sich hartnäckig, die Amtswohnung zu räumen, und konnte nur durch die Drohung, dass sie zwangswise exmittirt, und falls sie sich keine andere Wohnung besorgt hätte, im Armenhause untergebracht werden würde, zum Ausziehen bewogen werden. Sie zog dann hierher, und erzählte überall herum, ihr Mann, der in der Irrenklinik liege, sei gar nicht geisteskrank; er habe nur Typhus gehabt und sei aus Rache von jenem Gutspächter, mit dem sie andauernd in Fehde lagen, in die Klinik gebracht worden.

Als die Genesung, resp. Entlassung ihres Mannes ihrer Ansicht nach zu lange auf sich warten liess, richtete sie ein geharnischtes Schreiben an die Direction der Klinik, in dem sie verlangte, ihren Mann binnen 6 Tagen zu entlassen, widrigenfalls sie andere Sachverständige in Anspruch nehmen würde. S., dem dieses Schreiben vorgelegt wurde, betrug sich sehr vernünftig: er wolle erst dann die Anstalt verlassen, wenn sein Zustand es nach der Ansicht der Aerzte gestatte. Als wir ihm nun abriethen, weil seine Kräfte noch minimal waren und er ausserdem allabendliche leichte Temperatursteigerungen zeigte, die den Verdacht auf Phthise erweckten, schrieb er in obigem Sinne an seine Frau. Diese versuchte einige Tage darauf, durch S.'s Pflegemutter einen Brief an ihn einzuschmuggeln, doch wies S. denselben, als auf ungehörigem Wege an ihn gelangt, uneröffnet zurück. Nach Verlauf einiger weiterer Tage kam dann Frau S. mit ihrem Vater und 3 Dienstleuten in einer Droschke vorgefahren und verlangte die Auslieferung ihres Mannes. Diesem wurde anheimgestellt, zu bleiben, oder mitzufahren. Er wählte das letzte, „da die Frau sich nun doch einmal die Ausgabe gemacht habe“.

Das einzige, was wir in der Folge von den S.'schen Eheleuten gerüchtweise vernommen haben, ist, dass die Frau versucht haben soll, gegen die Aerzte der Klinik eine Klage wegen Körperverletzung ihres Mannes anhängig zu machen.

### Fall 2.

Die Geschwister Emma und Luise S., 40 resp. 45 Jahre alt, würden am 2. April 92 in die kiesige Klinik aufgenommen. Es ergab sich Folgendes: die Mutter der beiden soll an „verzehrendem Gram“ über den Tod ihres Bruders gestorben sein. Der Vater starb an galoppirender Schwindsucht. Von fünf

weiteren Kindern waren drei verstorben, die beiden anderen gesund; über irgend welche hereditäre Belastung nichts bekannt. Die beiden Schwestern besuchten die Dorfschule; lernten später noch manches von ihrer ältesten Schwester, die eine höhere Schule absolviert hatte. Der Luise S. hatte vor neun Jahren das rechte Auge enucleirt werden müssen — weswegen, war nicht mehr zu constatiren; auf dem linken hatte sie nur noch Unterscheidungsvermögen für Hell und Dunkel. Beide Schwestern hatten sich durch Handarbeiten ernährt und hingen mit zärtlicher Liebe an einander. Ihre Einlieferung geschah von Polizei wegen. Aus den Acten der Polizeidirection und des Amtsgerichts ergab sich, dass seit Mai 1891 Emma S. alle Hebel in Bewegung setzte, um für sich und ihre blinde Schwester die Regelung einer grossen Erbschaft zu erreichen, die durch das pflichtwidrige Verhalten der damit betrauten Justizbeamten verhindert würde. Welche Krankheitssymptome vorher bestanden, war aus den Acten nicht ersichtlich, ebenso wenig, ob die Erbschaft vollkommen imaginär oder wirklich etwas Reales dabei im Spiele sei. Emma S. hatte Eingabe auf Eingabe in formell sehr guter Abfassung an Staatsanwaltschaft, Amts- und Landgericht, Regierungspräsident, Justizminister und schliesslich an den Kaiser selbst gerichtet. In den Eingaben forderte sie energisch, dass die verbrecherischen Beamten, die das Recht beugen, sofort (doppelt unterstrichen) oder bis zu dem und dem Termin abgesetzt würden. Der einzige, dem sie vertraute, war der hiesige Polizeidirector, dem sie auch die Oberleitung ihrer Erbschaftsangelegenheit in die Hände geben wollte. — Vor 1 Jahr war schon gegen Emma S. das Entmündigungsverfahren eingeleitet worden. Da sie sich beharrlich weigerte, sich zum Entmündigungstermin persönlich zu stellen, wurde sie gemäss eines vom zuständigen Kreisphysikus hauptsächlich auf Grund des vorliegenden Actenmaterials abgegebenen Gutachtens als an Verfolgungs- und Querulantenwahn leidend, entmündigt. Die trotzdem weitergehenden Belästigungen der Behörden und fortwährende Streitigkeiten mit den Mitbewohnern des Hauses, denen von den Schwestern absichtliches Toben und Lärm nachgesagt wurde, machte die Einlieferung der beiden in die Klinik nothwendig. Hier muss hinzugefügt werden, dass die ältere Schwester vollkommen die Wahnideen der jüngeren theilte und mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit auch die intellectuelle Urheberin mehrerer Eingaben war.

Die jüngere Schwester war eine schlanke, mittelhohe Gestalt mit frischen, charakteristischen Gesichtszügen. Das tiefschwarze Haar und die lebhaften Augen liessen sie so jugendlich erscheinen, dass die nur 5 Jahre ältere Schwester mit ihrer wachsgelben Gesichtsfarbe neben ihr wie ein altes Mütterchen aussah. Körperliche Degenerationszeichen bestanden bei beiden nicht. In der Anstalt benahmen sie sich in jeder Hinsicht durchaus geordnet, waren voneinander aber unzertrennlich. Bei den Unterhaltungen mit den Aerzten führte ausschliesslich die jüngere Schwester das Wort; die andere gab nur ab und an ihre Zustimmung zu erkennen. Die Redeweise der Kranken war dialectisch gewandt, lebhaft, ihre Ausdrücke stets gewählt. Sie beklagte sich darüber, dass sie mit Gewalt hierher geschleppt sei. Als der Arzt ihr zu verstehen gab, dass er sie für krank hielte, nahm sie dies mit schmerzlicher Re-

signation auf. Niemals wurde sie erregt; selbst wenn man auf ihre Erbschaftsangelegenheit zu sprechen kam, sprach sie mit Gelassenheit ihr Bedauern über die Corruption der Richter aus, der sie zum Opfer falle. Ihre Stimme, welche nur Gerechtigkeit verlange, sei durch einen „Wahnsinnsbeschluss“ niedergedrückt. Auskunft darüber, wie sie von der Erbschaft Kenntniss erlangt, wollten beide nicht geben. Die nach einigen Tagen zum Besuch eintreffende dritte Schwester wusste von irgend welcher Erbschaft nichts. Als man dies der Emma S. vorhielt, meinte sie nur, diese Schwester habe sich eben nie darum bekümmert.

Am 2. April 1892 wurden beide auf Wunsch ihres in Aachen wohnhaften Bruders, der sich bereit erklärt hatte, die Schwestern zu sich zu nehmen, entlassen.

Nach einiger Zeit wurde der Bruder versetzt. Unsere beiden Kranken weigerten sich, ihm zu folgen und blieben in Aachen zurück. Als bald machten ihre Hausleute die Polizeibehörde darauf aufmerksam, dass die beiden S. anscheinend geistesgestört seien: sie ässen nicht, sässen da in der Erwartung, in ihre Heimathstadt zu reisen und hätten alles eingepackt. Sie wurden dann vom 17. December 1892 bis 7. Juni 1893 in der Irrenanstalt Mariabrunn bei Aachen verpflegt und von dort nach der Ueckermünder Anstalt überführt. Hier zeigten sie dieselben Wahnideen wie oben. Bei den Explorationen secundirten sie sich gegenseitig. Mit ihrem Bruder, der ihr Vormund war, wollten sie nichts zu schaffen haben. Sie fügten sich in die Anstaltsordnung, waren aber missstrauisch und stets für sich; auch Aerzte und Wartepersonal zogen sie theilweise in ihr System hinein. Fast stets sassen beide Schwestern zusammen und flüsterten miteinander. Die jüngere verfasste immer neue Briefe an Behörden und Privatpersonen. Der Inhalt dieser Elaborate war im allgemeinen der gleiche: sie sei nicht geisteskrank, die Entmündigung bestehe zu Unrecht, zum mindesten wolle sie einen anderen Vormund als ihren Bruder. Sie machte allerhand Pläne, wie sie sich draussen mit ihrer Schwester durchschlagen würde, schrieb z. B. an den Director der hiesigen Klinik, Prof. A., sie wolle ihm die Wirthschaft führen, an einen Gymnasialdirector, er solle ihr behülflich sein, eine Pension zu gründen, und fügt zur Probe den Speisezettel für 1 Woche bei. Alle diese Schriftstücke sind formvollendet, von ihrem Standpunkte aus ganz logisch und halten sich im allgemeinen frei von Nebensächlichkeiten. Eines dieser Gesuche ist an einen hohen mecklenburgischen Beamten gerichtet; sie spricht in demselben die Bitte aus, der mecklenburgische Staat möge sich doch ihrer Erbschaftsangelegenheit annehmen; die Hälfte der Erbschaft würde sie dann an die Staatskasse abtreten. Dieses Schriftstück nun möchte ich, einestheils um die Schreibweise der S. zu skizzieren und anderntheils, weil es einen guten Einblick in die Ausgestaltung ihres Wahnsystems giebt, hier in extenso mittheilen:

Nach einer kurzen Einleitung beginnt sie: „Nun aber gestatten Sie mir gütigst, Ihnen in möglichst kurzen Umrissen den Lauf unserer Erbschaftsangelegenheit mitzutheilen. Im Juli 1886 fand mein Bruder auf dem Amtsgericht zu N. das bis dahin noch uneröffnete 1860 errichtete Testament meines Gross-

onkels Eberhard S., welcher, wie wir auf privatem Wege erfuhren, uns als Erben seines bedeutenden Vermögens eingesetzt hat. Soviel ich mich nun auch bemüht habe, den Todtenschein des Grossonkels zu erlangen, so erhielt ich doch nur gesetzwidrige, zum Theil recht grobe Antworten von den betreffenden Behörden. Nachdem ich nun eingesehen hatte, dass meine Bemühungen nach dieser Richtung hin durchaus erfolglos blieben, versprach ich in einem Inserat des Greifswalder Kreisanzeigers, demjenigen, welcher mir besagten Todtenschein verschaffte, 12000 Mark von der Erbschaft. Als nun hierdurch die Angelegenheit öffentlich wurde, nahmen die Greifswalder Justizbehörden die Sache in die Hände, deren gesetzwidrige Handlungsweise hier näher auszuführen, mir der Raum leider nicht gestattet. Doch anstatt auf meine Anfrage nach dem Ergebniss der Untersuchung des fraglichen Testaments mir eine gesetzmässige Antwort zu geben, wurde mir der als durchaus ehr- und charakterlos bekannte Kreisphysikus Dr. X. in's Haus geschickt, welcher sich darauf berief, von den Justizbehörden beauftragt zu sein, meinen Verstand zu prüfen. Dies hat er nun in der gesetzwidrigsten Weise gethan und dann das Zeugniß ausgestellt, dass ich an Verfolgungswahn leide. Daraufhin hat das Greifswalder Landgericht mich am 10. April 1889 in durchaus gesetzwidriger Weise entmündigt. Alle meine Bemühungen, diese gesetzwidrige Entmündigung wieder aufheben zu lassen, blieben erfolglos. Am 16. Juli 1891 kam der Stettiner Oberstaatsanwalt nach Greifswald, um unsere Sache in die Hand zu nehmen. Derselbe hat uns — nachdem er verschiedene gesetzwidrige Handlungen gegen uns verübt — am 17. März 1892 durch die Greifswalder Polizei gewaltsam in das Greifswalder Irrenhaus bringen lassen. Herr Prof. Dr. A. erklärte jedoch, dass ich geistig durchaus gesund sei und nicht in's Irrenhaus gehöre. (Entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen; Prof. A. hat im Gegentheil auf eine diesbezügliche Anfrage des Vormundschaftsgerichts erklärt, dass die Entmündigung der Emma S. zu Recht bestände.) Statt dessen berief der Oberstaatsanwalt gegen unseren Willen unseren Bruder nach Greifswald. Dieser musste uns vorschwindeln, die Entmündigung sei aufgehoben, um uns mit unseren Möbeln mit Gewalt nach Aachen zu bringen, wohin uns der Oberstaatsanwalt mit mehreren Justizbeamten folgte. Dort hat unser Bruder uns auf die unmenschlichste Weise behandelt, obgleich er stets einräumen musste, dass er in Bezug auf Essen und Häuslichkeit sich über nichts beklagen könne, aber „ich solle und müsse wahnsinnig sein“. Am 1. Dezember 1892 wurde mein Bruder nach B. versetzt; wir aber blieben mit eingepackten Sachen in der kalten Wohnung zurück. Ich wandte mich nun schriftlich an den Greifswalder Polizeidirektor mit der Bitte, doch dahin zu sorgen, dass mir in Gr. 300 Mark auf unsere Möbel, Wäsche etc., welche mit 4000 Mark versichert waren, geliehen würden, damit wir nach Gr. zurückkehren und dort Pensionäre nehmen könnten. Daraufhin liess uns der Stettiner Oberstaatsanwalt am 17. December 1892 abermals durch die Aachener Polizei gewaltsam in das städtische Irrenhaus Mariabrunn bringen. Die Folterqualen, die wir dort ertragen mussten, kann ich leider wegen Mangel an Raum nicht anführen. (An einer anderen Stelle sagt sie, dass ihr dort „schleimige Krankheitsstoffe“

in grossen Mengen eingegeben seien.) Von dort wurden wir am 6. Juni 1893 unter der Vorspiegelung, nach Gr. zu reisen, in die Provinzialirrenanstalt Ueckermünde gebracht. Hier wurden die Bemühungen, durch Erkältungen unsere Gesundheit zu schädigen, fortgesetzt, überhaupt alles aufgeboten, uns durch grosse und kleine Quälereien zu bewegen, dem Oberstaatsanwalt nach Stettin zu folgen; dort sollte, wie aus seiner ganzen Handlungweise deutlich hervorgeht, eine Schandthat an mir verübt werden, wodurch ich den Anspruch auf besagte Erbschaft verliere: Ich habe mich nun durch verschiedene Anträge an die Greifswalder Justizbehörden um die Aufhebung der Entmündigung und unsere Rückkehr nach Gr. bemüht, jedoch alles vergeblich; mir ist weder ein gesetzmässiger Brief zugegangen noch eine gesetzmässige Handlung zu Theil geworden.

Nachdem ich mich nun zur Genüge überzeugt habe, dass für uns in Preussen Gerechtigkeit nicht zu finden ist, erlaube ich mir, an Sie die höfliche und dringende Bitte zu richten, doch gütigst dahin wirken zu wollen, dass zwischen mir und der mecklenburgischen Regierung folgendes Abkommen getroffen werde: Ich verlange von der Grossherzogl. Mecklenburgischen Regierung, dass dieselbe einen Oberstaatsanwalt, welcher an Stellung und Macht dem Stettiner Oberstaatsanwalt gleich steht, nebst zwei rechtschaffenen Aerzten zur Prüfung meines Verstandes so schnell wie möglich hierher sende und nachdem dieselben sich überzeugt haben, dass ich geistig durchaus gesund bin, der Herr Oberstaatsanwalt unsere sofortige Freilassung verlangt und durchsetzt. Ausserdem möchte ich bis zur Erledigung unserer Erbschaftsangelegenheit einige Hundert Thaler geliehen haben. Dagegen verpflichte ich mich — mit Bewilligung meiner Schwester — die Hälfte besagter Erbschaft der Grossherzogl. Mecklenburgischen Regierung abzutreten und das mir geliehene Geld gleich nach Empfang der Erbschaft zurückzuzahlen.“

Der Versuch, beide Schwestern zu trennen und zu sehen, ob dadurch bei der einen oder anderen eine Beeinflussung des Wahnes möglich wäre, liess sich leider bei der Pflegebedürftigkeit der älteren nicht durchführen. Erwähnt soll hier noch werden, dass ihr System noch dahin ausgebaut wurde, dass sie glaubten, Bismarck und seine Genossen seien diejenigen, in deren Händen die Fäden der ganzen Verschwörung, deren Gegenstand sie waren, zusammenliefen. — Im Uebrigen blieb ihr Zustand unverändert und sie wurden im August 1896 als ungeheilt, aber nicht mehr gemeingefährlich, auf Wunsch ihres Bruders zu diesem entlassen.

---

Dem Director der Provinzial-Irrenanstalt zu Ueckermünde, Herrn Sanitätsrath Dr. Knecht, spreche ich für die freundliche Ueberlassung der Krankengeschichten der Geschwister S. an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

---

Es handelt sich in beiden Fällen — von der intercurrenten acuten Erkrankung im 1. Fall wollen wir vorläufig abschneiden — um eine ganz

chronisch sich entwickelnde Fälschung des Bewusstseinsinhaltes, charakterisiert durch Verfolgungs- und Größenwahnideen.

Im ersten Falle sehen wir 2 Kranke, die beide in hohem Grade erblich belastet sind und eine Reihe psychischer Stigmata aufweisen. Frau S. ist eine rechthaberische, reizbare, ganz über Gebühr von sich und ihrer Bildung eingenommene Persönlichkeit, die mit ihrer untergeordneten Stellung als Frau eines Landschullehrers durchaus unzufrieden ist. S. selber dagegen erscheint vor seiner Heirath als eine mehr passive Natur; er ist linkisch, menschenscheu, zeitweise fast melancholisch. Es ist leicht zu begreifen, dass über eine solche Natur wie die des S. der energische Charakter der Frau bald einen grossen Einfluss gewinnen musste. Dieser Umstand giebt uns auch einen Fingerzeig, wo wir den primär Erkrankten zu suchen haben: Die Idee, eine rechtliche Benachtheilung erfahren zu haben, also die Basis des ganzen Systems, passt soviel mehr zu der Denkweise der Frau, dass ich diese unbedingt für die primär Erkrankte halten möchte. S. selber sagt auch: „Eigentlich geht die ganze Sache von meiner Frau aus.“ Im steten Zusammenleben mit ihrem Mann wird sie diesem ihre Wahnideen allmälig aufzuoktroyiren gewusst haben; er hat dieselben schliesslich vollkommen zu seinen eigenen gemacht und nun auch selbständig Bausteine zum Ausbau des Systems herbeigetragen, sodass jetzt gar nicht mehr zu unterscheiden ist, wieviel und welche Gedanken eigentlich von ihm und welche von seiner Frau stammen. Die inhaltliche Bewusstseinsfälschung ist bei Beiden dermaassen die gleiche, dass wir, wie Schönfeldt sagt, „nur eine Verrücktheit, auf zwei Personen vertheilt“, vor uns haben. — So ist denn im Laufe der Jahre aus dem bescheidenen Landschullehrer ein unmogenehrer Quängeler und Nörgeler geworden, der in seiner krankhaften Selbstüberschätzung und in blinder Missachtung der ihm vorgeschrivenen Grenzen sein eingebildetes Recht zu erlangen sucht, sich mit all und jedem verfeindet und sich schliesslich in seiner amtlichen Stellung unmöglich macht, — ein Opfer des Wahns seiner Frau.

Man könnte vielleicht doch noch zweifelhaft sein, ob nicht S. doch der primär Erkrankte sei, weil er nach aussen hin als Träger der Psychose viel mehr hervortritt als die Frau. Doch braucht uns dieser Umstand nicht irre zu machen: es ist durchaus nicht so ungewöhnlich bei dieser Art von Fällen, dass im Verlaufe der Krankheit der secundär Erkrankte die Führung übernimmt und den primär Erkrankten an rücksichtslosem Vorgehen gegen die gemeinsamen Feinde noch übertrifft. Dass sich andererseits die Frau S. auch nicht gerade passiv verhalten hat, geht aus der Krankengeschichte zur Genüge hervor; ich

erinnere nur an ihre verschiedenen Eingaben, ihren Besuch beim Regierungspräsidenten, der damit endete, dass ihr die Thür gewiesen werden musste, sowie schliesslich an ihr ganzes Verhalten während des Aufenthalts ihres Mannes in der Klinik.

Dagegen wage ich es nicht, entscheiden zu wollen, wer im 2. Falle der primär Erkrankte ist. Die Krankengeschichte lässt uns leider, was die ersten Anfänge der Psychose bei den Schwestern anbelangt, durchaus im Stich. Beide treten schon mit einem vollkommen ausgebildeten System auf den Schauplatz, und bei dem Misstrauen, das sie jeder ärztlichen Exploration entgegensezten, war diese sehr wenig ergiebig. Das meiste musste aus den Acten, resp. den Eingaben der Schwestern geschlossen werden. Wahrscheinlicher ist ja, dass die jüngere Schwester Emma, die nach aussen hin fast allein hervortrat, auch die zuerst Erkrankte ist, und dass sie der blinden, ganz auf sie angewiesenen Schwestern ihre Wahnideen implantirt hat. Andererseits dagegen wird wieder öfter in der Krankengeschichte betont, dass die ältere Schwester einen schlimmen Einfluss auf die jüngere auszuüben scheine und diese fortwährend von ihr angereizt werde. Ich glaube deshalb, in dieser Frage ein „non liquet“ aussprechen zu müssen. — Wie im vorigen Falle ist übrigens auch hier bei beiden Kranken das Wahnsystem in allen seinen Theilen durchaus identisch.

Dass es sich in beiden Fällen um wirkliches inducirtes Irresein handelt, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden, da die im Anfang aufgestellten Bedingungen durchaus erfüllt sind. Nur was die dritte Forderung in Betreff der activen Bethätigung des Wahns auch von Seiten der zweiterkrankten Person anlangt, so scheint es im zweiten Falle etwas daran zu fehlen; doch muss man sich vor Augen halten, dass die erblindete Luise S. in ihrem hilflosen Zustande sich auch unmöglich derart bethätigen konnte, wie ihre Schwester. Hätte dieser Umstand nicht vorgelegen, so würde sie meiner Ueberzeugung nach ihre Wahnideen nach aussen hin ebenso unverzagt verfochten haben, wie jene. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist Luise übrigens auch die Urheberin mehrerer Eingaben.

Was die Aetiologie anlangt, so ist die von allen Autoren betonte psychopathische Disposition nur im 1. Fall mit Sicherheit nachzuweisen. Das zweite Hauptmoment, was für die Uebertragung von Psychosen in Betracht kommt, das enge Zusammenleben der Erkrankten, trifft für unsere beiden Fälle zu, insbesondere aber für den zweiten.

Um nun kurz von der Art und Weise der Uebertragung von Psychosen zu sprechen, so stimme ich im Allgemeinen mit Schönfeldt überein, der die Uebertragung auf dem Wege der Nachahmung und

zwar der in egoistischer Absicht geübten Nachahmung entstehen lässt. Nur möchte ich daneben für die Wach- resp. Autosuggestion einen etwas grösseren Wirkungskreis in Anspruch nehmen, wie ihn Schönfeldt annehmen zu müssen glaubt. Ich habe hierbei im Auge diejenigen Fälle, wo eine Folie imposée das Vorläuferstadium einer inducirten Psychose bildet.

Was nun die klinische Stellung unserer beiden Fälle anlangt, so fällt der erste wohl unbestritten in die Categorie des sog. Querulantenwahns. Wenn wir Kraepelin's meisterhafte Schilderung dieses Krankheitsbildes lesen, so ist sie für unseren Fall wie zugeschnitten. Ausgehend von der Idee einer sehr wohl innerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegenden rechtlichen Benachtheiligung entwickelt sich die Ueberzeugung, das Opfer einer falschen Justiz zu sein. Die weitere Entwicklungsgeschichte der Krankheit ist so bekannt, dass ich sie hier füglich übergehen darf. Die ganze Art des Querulirens, das sofortige Anrufen einer höheren Instanz, mitunter ohne dass die Entscheidung in der vorhergehenden schon gefallen ist, das sofortige Hineinbeziehen in das System und die Verdächtigung eines jeden, der gezwungen ist, ihm entgegenzutreten, die ausgesprochen egocentrische Weltanschauung, die die eigene geringfügige Angelegenheit als Haupt- und Staatsaction erscheinen lässt — alles das ist typisch für den geisteskranken Querulanten und auch in unserem Falle anzutreffen. Dann verdient noch ein Symptom unsere Beachtung, das sich regelmässig bei Querulanten findet, das ist die hochgradige Selbstüberschätzung, die bei S. sogar so sehr in den Vordergrund tritt, dass sich der Kreisphysikus bei der Abgabe seines Gutachtens veranlasst sah, die Diagnose auf Grössenwahn zu stellen.

Auch unser 2. Fall bietet in seinem Krankheitsbilde manche Züge, die ihn zunächst vollkommen dem Querulantenwahn gleichen lassen, doch finden sich bei näherem Zusehen eine ganze Reihe Unterschiede. Während als Ausgangspunkt des Querulantenwahns wohl meistens ein wirklich erlittener rechtlicher Nachtheil zu Grunde liegt, haben wir hier ein ganz unmotiviertes Anspruchmachen auf eine total imaginäre Erbschaft, von der auch die nächsten Verwandten der beiden Kranken nichts wissen. Leider fehlen in der Krankengeschichte alle Angaben darüber, wie die beiden Schwestern die Ueberzeugung von jener Erbschaft gewonnen haben; es liegen 2 Möglichkeiten hierfür vor: erstens nach der Art der Griesinger'schen Primordialdelirien und zweitens als autochthone Idee.<sup>1)</sup> Beide sind für den typischen Querulantenwahn

1) Wernicke, Grundriss der Psychiatrie.

durchaus ungewöhnlich. Ungewöhnlich ist auch die phantastische Ausgestaltung des Wahns von Seiten der beiden Schwestern: das Hineinbeziehen des Stettiner Oberstaatsanwalts, der mit der ganzen Sache absolut nichts zu thun gehabt hatte und später die Idee, dass das ganze Complot von Bismarck und seinen Genossen ausginge. So abenteuerliche Gedanken producirt der richtige Querulant nicht; sein Wahn hält sich immer innerhalb der Grenzen des Möglichen, daher oft die Schwierigkeit in foro, ihn als geisteskrank zu reclamiren. Auch die mehrfach zu Tage tretenden hypochondrischen Wahnideen, die eine beginnende Desorientirung auf dem Gebiete der Körperlichkeit anzeigen, passen im Allgemeinen nicht in den Rahmen des Querulantewahns. Ferner fehlt bei beiden Geschwistern das bei den Querulant en sonst sofort in's Auge fallende Hervortretenlassen der eigenen Persönlichkeit. Aufmerksam machen möchte ich dann noch — was aber für die Differential-Diagnose nicht so sehr in Betracht kommt — auf die Unterschiede der beiderseitigen Eingaben nach Form und Inhalt: Dort ein geschraubt phrasirender Stil, der Inhalt voll Spitzfindigkeiten und Sophistereien, hier alles kurz und bündig, getragen von einer allerdings unter dem Gesichtswinkel der Geisteskrankheit aufzufassenden Logik. Man erhält den Eindruck, als ob bei dem Lehrer S. und seiner Frau das Queruliren ebenso sehr Selbstzweck wie Mittel zum Zweck ist, bei den Geschwistern dagegen ist es nur das letztere. — Aus allen diesen Gründen nun möchte ich den 2. Fall nicht direkt als Querulantewahn bezeichnen, sondern lieber einfach als Paranoia benennen. —

Ohne mich nun auf die strittige klinische Stellung des Querulantewahns — ob Paranoia (Hitzig)<sup>1)</sup>, ob überwerthige Idee (Wernicke) oder ob überhaupt kein klinisch einheitlicher Begriff (Köppen)<sup>2)</sup> — einzulassen, will ich nur bemerken, dass ich entgegen der Ansicht der meisten Autoren den Querulantewahn gegebenen Falls nicht nur für in hohem Grade remissionsfähig, sondern sogar für heilbar halte. Ich befinde mich hier in Uebereinstimmung mit Köppen und Wernicke. Dies dürfte namentlich für die inducirten Fälle zutreffen. Hierbei muss ich allerdings anerkennen, dass eine weitgehende Remission eventuell auch eine geschickte Dissimulation eine Heilung vortäuschen können. — Darnach wäre die Prognose im 1. Falle nicht so ohne Weiteres als ungünstig zu bezeichnen; hat doch auch schon S. während der letzten Zeit seines Anstaltsaufenthalts eine deutliche Remission erkennen

1) Hitzig, Ueber den Querulantewahnsinn.

2) Köppen, Der Querulantewahnsinn in nosologischer und forensischer Beziehung. Dieses Archiv Bd. XXVIII.

lassen<sup>1)</sup>. — Die Prognose des 2. Falles dagegen möchte ich quoad sанationem als durchaus ungünstig bezeichnen. —

Zum Schluss will ich nur noch mit wenigen Worten auf die acute intercurrente Erkrankung des Lehrers S. zurückkommen. Wir haben hier den seltenen Fall, dass neben einer chronischen Psychose eine ganz acute zum Ausbruch kommt. Dies Nebeneinanderbestehen ist aber so zu denken, dass, je mehr die acuten Krankheitserscheinungen sich bemerkbar machen, die chronischen in den Hintergrund treten, so dass während der Acme der acuten Psychose vom Bestehen der chronischen kaum etwas zu constatiren war. Umgekehrt traten, wie die acuten Symptome allmälig abklangen, die alten Wahnideen wieder mehr und mehr hervor, um schliesslich wie vordem, den Schauplatz vollkommen zu beherrschen. — Wir haben es nun, m. E. nach nicht mit einem der sogenannten Erregungszustände im Verlauf einer chronischen Paranoia zu thun, die ja nur als Exacerbationen eines und desselben Krankheitsprocesses aufzufassen sind, sondern mit einer von der ersten chronischen genetisch ganz verschiedenen Erkrankung. Es dürfte wohl am richtigsten sein, dieselbe als eine Art Collapsdelirium aufzufassen. Die Aetioologie lernen wir verstehen, wenn wir bedenken, in welch' fiebigerhafter, sich stetig steigenden Erregung wegen des Ausganges seines Proesses S. sich in den letzten Wochen befunden haben muss. Er gab nachher selber an, dass er in dieser Zeit 12 Pfund an Gewicht verloren habe. Dieser ständige, aufreibende Affect zusammen mit der psychopathischen Disposition lassen den Ausbruch der acuten Psychose als hinlänglich motivirt erscheinen. Was den Symptomcomplex anlangt, so lässt sich derselbe wohl am besten unter das Krankheitsbild der von Wernicke sogenannten „verworrenen Manie“ einreihen, deren wesentlichste Züge in unserem Falle sämmtlich vorhanden sind. Als solche sind anzuführen: die incohärente Ideenflucht, der Bewegungsdrang, die Hypermetamorphose, die gelegentlichen pseudospontanen Bewegungen, schliesslich die, wie man in ruhigeren Augenblicken feststellen konnte, im

---

1) Anmerk. bei der Correctur: Die Remission bei S. hat nicht lange angedehnt: Kaum stand er wieder unter dem Einflusse seiner Frau, als er wieder die verschiedensten Eingaben beleidigenden Inhalts an die Behörden richtete, u. a. eine „Beschwerde über die ihm in der Psychiatrischen Klinik zu Gr. widerfahrene Behandlung“. In dieser war besonders interessant die Art und Weise, wie S. unter dem Einfluss von Erinnerungstäuschungen jetzt seine acute Erkrankung auffasste, der gegenüber er doch zuerst vollkommene Krankheitseinsicht besessen. So bezeichnete er z. B. eine Sensibilitätsprüfung als „Impfung“, etc.

Allgemeinen erhaltene Orientirung über die Situation. Da Wernicke die „verworrne Manie“ als den Culminationspunkt einer „reinen Manie“ ansieht, so postulirt er demgemäß, dass der verworrenen ein Stadium der reinen Manie vorangehen und nachfolgen soll, das aber gegebenen Falls nur von sehr kurzer Dauer zu sein braucht. Dieses Stadium der „reinen Manie“ nun liesse sich allerdings für unseren Fall kaum nachweisen, am ersten noch im Anfang, wo S. in seinem Benehmen auf dem Bahnhof und im Restaurant einige rein manische Züge darbietet.

Bemerkenswerth ist die ausserordentliche Lebhaftigkeit und Deutlichkeit der Gesichtshallucinationen im Anfang der acuten Erkrankung, an die sich S. vollkommen klar erinnerte. Er brauchte nur an etwas zu denken, und schon hatte er das Bild vor Augen, so klar und deutlich, dass er von der Wirklichkeit des Gesehnen fest überzeugt war, er denkt z. B. an ein Pferd und sofort sieht er draussen seinen „Siegfried“ vorüberführen. Da die Gesichtshallucinationen im Allgemeinen immer etwas Verschwommenes und Schemenhaftes haben, so erscheint ihre Deutlichkeit in unserem Falle immerhin als etwas Ungewöhnliches.

Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, meinem verehrten Chef, Herrn Prof. Westphal, für die Ueberweisung des Themas und die mannigfachen guten Rathschläge bei Anfertigung der Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

---